



## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes der ersten Änderung des Bebauungsplanes A 22 „Nördlich vom Maxhofweg“;  
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs.3 BauGB  
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 29.03.2022 beschlossen, für die Grundstücke **Fl.Nrn. 110/81, 110/91, 143/2 und 143/3** einen Bebauungsplan aufzustellen und hat hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.**

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Architekturbüro „die Architekturpartner Leberfing Wittermann PartmbB“, Perhamer Str. 32, 80687 München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 18.04.2023 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.04.2023 liegt in der Zeit

**vom 02.04.2024 bis 03.05.2024**

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter [braun@neuried.de](mailto:braun@neuried.de)) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Bestandserhebung Bäume / Grünordnung erhaltenswerte Bäume als Hinweis- von Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin Margarethe Waubke vom 16.06.2023

**Folgende im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB, bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:**

- Landratsamt München - Fachgebiet Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten, vom 01.02.2023



## BEKANNTMACHUNG

- Landratsamt München - Fachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, vom 20.12.2022
- Wasserwirtschaftsamt München, vom 08.12.2022
- BUND - KG München, vom 15.12.2022
- Landratsamt München - Fachgebiet Grünordnung, vom 21.03.2023
- Landschaftsarchitekt Christian Ufer, vom 30.03.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“ verwiesen

Neuried, den 20.03.2024

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen:  
Abgenommen: